

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen
20.04.2016	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Änderung der Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit in den ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen
Beschlussvorschlag:	Die Richtlinie der Gemeinde Hilgermissen über die Förderung der Jugendarbeit in den ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen wird in vorliegender Fassung (Anlage 1) beschlossen.
Finanzielle Auswirkungen:	Mehrausgabe rd. 1.000 €

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen hat in seiner letzten Sitzung darum gebeten, dass die Richtlinie (beschlossen am 18.12.2007) der Gemeinde Hilgermissen über die Förderung der Jugendarbeit in den ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen geändert wird.

Die Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit in den ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen soll mit folgenden Zielsetzungen überarbeitet werden:

- Erhöhung des Zuschusses von 12,50 € auf 15,00 € pro jungem Mitglied und pro Jahr,
- Bezuschussung erfolgt auch, wenn die Jugendlichen außerhalb der Gemeinde Hilgermissen wohnen,
- auf den jährlichen Bericht zur Jugendarbeit wird verzichtet.

Im Jahr 2015 wurden in der Gemeinde Hilgermissen insgesamt 186 Kinder- und Jugendliche mit je 12,50 € und somit einer Gesamtsumme von 2.325,00 € gefördert. Nicht erfasst sind der Reit- und Fahrverein Wechold-Martfeld, der Schützenverein Wechold und der SFV Magelsen-Eitzendorf, da diese Vereine trotz mehrmaliger Erinnerung keine Meldung abgegeben haben.

Der Reit- und Fahrverein Wechold-Martfeld hatte im Jahr 2014 insgesamt 51 Kinder und Jugendlichen gemeldet, wovon aber 18 nicht in der Gemeinde wohnten und somit nicht gefördert wurden

Der TSV Wechold-Magelsen hatte in 2015 128 Kinder- und Jugendliche aus der Gemeinde Hilgermissen und 12 Kinder und Jugendliche aus anderen Orten als Vereinsmitglieder.

Laut Meldung der letzten Jahre würden zusätzlich 30 Kinder und Jugendliche gefördert werden, die außerhalb der Gemeinde Hilgermissen wohnen.

Nach Erhöhung des Grundbetrages auf 15,00 € und unter Einbeziehung der auswärtigen Kinder und Jugendlichen erhöht sich die jährliche Gesamtausgabe um ca. 1.000 €.

Der Ansatz im Haushalt 2016 auf dem Produkt 36221.431802 -Jugendförderung- beträgt 6.500,00 €.

Die geänderte Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit in den ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen ist **als Anlage 1** beigelegt. Diese soll rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Hoya, den 27.01.2016

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in